

# Bürgerwache Saulgau 1239 e.V.

Mitglied im Landesverband historischer Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg-Hohenzollern

Rosa-Hürner-Str. 5  
88348 Bad Saulgau  
[info@buengerwache-saulgau.de](mailto:info@buengerwache-saulgau.de)  
[www.buengerwache-saulgau.de](http://www.buengerwache-saulgau.de)

07581/900981  
0171/8707131  
[ch-d.riegger@t-online.de](mailto:ch-d.riegger@t-online.de)



Stadt Bad Saulgau

**Aufnahmeantrag**

**Änderungsantrag**

Name

Vorname

Geburtstag

Straße Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

eMail

Staatsangehörigkeit

Mobil

aktiv

Kompanie

Spielmannszug

Fördermitglied

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Mitgliedschaft bei der Bürgerwache 1239 e.V. und anerkenne die Satzung, die Reglements, die Geschäftsordnungen und die Datenschutzordnung. Insbesondere das von mir unterschriebene Blatt 2 zum Aufnahmeantrag wird fester Bestandteil meines Aufnahmeantrags. Die Einhaltung der Bedingungen ist für mich selbstverständlich. Die Mitgliedschaft beginnt nach Beschluss des Verwaltungsrates der Bürgerwache. Hierüber werde ich informiert.

### Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bürgerwache Saulgau 1239 e.V. zur Erfüllung Ihrer Zwecke und Aufgaben gemäß DS-GVO Artikel 6 Abs. 1 b) + f) werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über meine persönlichen und sachlichen Verhältnisse erhebt, verarbeitet und nützt. Persönliche Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft an den Landesverband hist. Bürgerwehren Württemberg Hohenzollern weitergegeben. Ebenso werden nach Beendigung der Mitgliedschaft personenbezogene Daten und Ereignisse archiviert. Näheres siehe Datenschutzordnung der Bürgerwache Saulgau.

Ich wurde geworben durch: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE70ZZZ00000892679**

Ich ermächtige die Bürgerwache Saulgau 1239 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgerwache Saulgau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt jährlich wiederkehrend zum 15.10. jeden Jahres. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

Ort, Datum

Name des Kontoinhabers falls abweichend

Unterschrift

# Bürgerwache Saulgau 1239 e.V.

Mitglied im Landesverband historischer Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg-Hohenzollern

Rosa-Hürner-Str. 5  
88348 Bad Saulgau  
[info@buengerwache-saulgau.de](mailto:info@buengerwache-saulgau.de)  
[www.buengerwache-saulgau.de](http://www.buengerwache-saulgau.de)

07581/900981  
0171/8707131  
[ch-d.riegger@t-online.de](mailto:ch-d.riegger@t-online.de)



## Aufnahmeantrag

## Blatt II

## Zusatzbedingungen

(nur bei Aufnahme als aktives Mitglied notwendig)

Neben der Satzung, den Reglements, Geschäftsordnungen und der Datenschutzordnung der Bürgerwache Saulgau 1239 e.V. ist die Aufnahme insbesondere auch mit den folgenden Bedingungen verbunden:

- Die Probezeit beträgt 12 Monate. Danach entscheidet der Verwaltungsrat über die dauerhafte Aufnahme in die Bürgerwache. Bei Verstößen, auch über die Probezeit hinaus kann ich aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dies akzeptiere ich hiermit ausdrücklich.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen und offiziellen Ausrücken sind Pflicht. Auch Aktivitäten im Vereinsleben wie z. B. Mitwirkung beim Happy Family Day, am Kirbemarkt, bei Wanderungen und sonstigen geselligen Zusammenkünften sind selbstverständlich.
- Telefon- und Adressänderungen werden von mir unaufgefordert an das Kommando weitergegeben.
- Die mir kostenfrei und nur leihweise ausgehändigte Uniform sowie das gesamte Zubehör wird von mir sorgfältig getragen, verwahrt und bei Bedarf gereinigt. Die Haftung erstreckt sich auch auf verlorenen Uniform-Gegenstände. Mir ist bekannt, dass ich zu keiner Zeit Eigentümer der o.g. Uniform- und Zubehörteile werden, diese nicht weiter verleihen oder gar verkaufen kann. Mir ist weiterhin bekannt, dass ich für mutwillig, fahrlässig und vorsätzlich zerstörte oder beschädigte Uniformteile oder Waffen hafte und den entstandenen Schaden ersetzen muss.
- Sollte eine Teilnahme an offiziellen Ausrücken oder sonstigen Terminen nicht möglich sein melde ich mich beim Kommando, insbesondere beim Kompaniefeldwebel (Spieß) ab. Dies gilt auch für das Fehlen auf Grund von Krankheiten.
- Der sorgfältige Umgang mit den ausgehändigten Waffen ist selbstverständlich. Außer zu offiziellen Ausrücken, oder zu Wehrübungen, die vom Kommando oder den Ausbildern, insbesondere des Kompanie-Feldwebels, des an der Waffe ausbildenden Offiziers oder Waffenunteroffiziers, darf weder die Uniform, noch die Waffe in der Öffentlichkeit mitgeführt oder gar verwendet werden. Ein Missbrauch der Waffe und die damit entstehenden Folgen und Konsequenzen gehen zu meinen Lasten.
- Die Waffen, d.h. die Gewehre und die Bajonette (Seitengewehre), werden grundsätzlich in der Waffenkammer gelagert, aufbewahrt, gepflegt und gereinigt. Den Anweisungen des Fouriers und des Waffenunteroffiziers im Umgang, Lagerung und Pflege der Waffen ist Folge zu leisten.
- Bei Austritt aus der Bürgerwache sind alle ausgehändigten Uniformteile incl. Zubehör gereinigt dem Fourier zurückzugeben. Fehlende Teile sind zu den zum Zeitpunkt des Austrittes entstehenden Marktpreisen zu ersetzen. Eine Weitergabe an Dritte ist zu keiner Zeit gestattet.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom offiziellen Dienst über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten muss ich mit einer Aufforderung durch den Vorstand, den Verwaltungsrat, oder einem Bevollmächtigten zur Abgabe aller Uniform und Zubehörteile und damit mit der Beendigung der Vereinszugehörigkeit rechnen, der ich nachzukommen habe. Die Abgabe der Vereinsgegenstände erfolgt innerhalb von 3 Wochen in gereinigtem Zustand.

Die oben angeführten Punkte sind für mich verbindlich.

Ort, Datum

Name Vorname

Unterschrift